

RECHTEKATALOG
für Kinder und Jugendliche



ANSPRUCH AUF



TASCHENGELD



Bilder und zugehörige Texte mit freundlicher Überlassung von EJH Schweicheln

KINDER UND JUGENDHÄUSER GMBH



Liebe Kinder!

Liebe Jugendliche!

Herzlich willkommen bei uns in den Kinder- und Jugendhäusern. Wir möchten, dass Du Dich hier wohlfühlst und wir werden alles tun, Dich dabei zu unterstützen.

Wir wollen Dir mitteilen, dass Du bei uns Rechte hast und wir, die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Leitung der Kinder- und Jugendhäuser versprechen, dass wir Dich ernst nehmen, wenn Du Fragen haben solltest oder Dich beschweren willst.

Dazu muss man seine Rechte kennen.

Um welche Rechte geht es?

Auf den nachfolgenden Seiten findest Du einen Großteil von Rechten, die für Dich wichtig sind. Aber es gelten noch andere Rechte, die Du in Form von Gesetzen findest. Es gilt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, das Jugendschutzgesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Du kannst Dich darüber informieren. Wenn Du nicht weißt, wo man diese Gesetze findet, so helfen Dir gerne alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhäuser.

Was ist wichtig bei der Umsetzung Deiner Rechte?

Du musst wissen, dass dem Personensorgerecht in Deinem Fall eine besondere Bedeutung zukommt. Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben Deine Eltern oder Dein Vormund das Sorgerecht. D. h. sie haben das Recht, Entscheidungen für Dich zu treffen, z. B. Wahl

der Schule, medizinische Behandlungen, Wohnort, aber auch Fragen, die Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen.

Da Du nun bei uns lebst, übernehmen die Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendhäuser einen Teil des Sorgerechts. Sie haben nun die Verantwortung, Dich zu fördern, für Dich zu sorgen und Dich zu schützen. Einige Rechte von Dir, wie z. B. Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche etc. musst Du nun mit Deinen Betreuerinnen und Betreuern besprechen. Dieses werden Deine Betreuerinnen und Betreuer auch mit Deinen Eltern besprechen.

Je älter Du bist, umso mehr muss Deine Meinung berücksichtigt werden.

Was soll ich tun, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle?

Die Betreuerinnen und Betreuer werden Dir ihre Entscheidungen immer begründen. Es kann passieren, dass Du Dich ungerecht behandelt fühlst oder Du anderer Meinung bist wie Deine Betreuer.

Solltest Du Dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast Du das Recht, Dich zu beschweren. Wir versprechen Dir, dass wir Dich ernst nehmen und Dir zuhören.

Andere haben auch Rechte

Deine Rechte werden durch die Rechte anderer Menschen begrenzt. Z. B. das Recht auf freie Entfaltung endet z. B. dort, wo Deine laute Musik Deine Nachbarn in ihrer Nachtruhe stört. Deine Musik darf nur so laut sein, dass die Nachbarn keinen Grund zu einer Beschwerde haben.

Deine Rechte können auch dann eingeschränkt werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Du etwas versteckst oder etwas tust, was Dich oder andere in Gefahr bringt.

Die Betreuerinnen haben dann die Pflicht, diese Gefahr abzuwenden.

An wen wende ich mich bei einer Beschwerde?

Grundsätzlich kannst Du Dich an jeden wenden, dem Du vertraust. Du solltest mit einer Betreuerin oder Betreuer sprechen, die Dich versteht oder wende Dich an die Gruppenleiterin oder Gruppenleiter.

Du kannst Dich natürlich an die Leitung der Kinder- und Jugendhäuser wenden.

Ansprechpartner ist Herr Lentz oder Herr Wagner.



Du musst bei allen *Gesprächen* oder *Entscheidungen*, die Dich betreffen, informiert und beteiligt werden!

Dir muss der aktuelle *Dienst-* oder *Bereitschaftsplan* bekannt sein!

Du wirst informiert, wenn einer Deiner *BetreuerInnen* den Arbeitsplatz wechselt oder eine neue *BetreuerIn* zu Euch kommt!

Du wirst informiert, wenn *Kinder/Jugendliche* in Deine Gruppe kommen oder sie verlassen!

Das heißt auch, dass Du,
wenn Du in einer Wohngruppe lebst

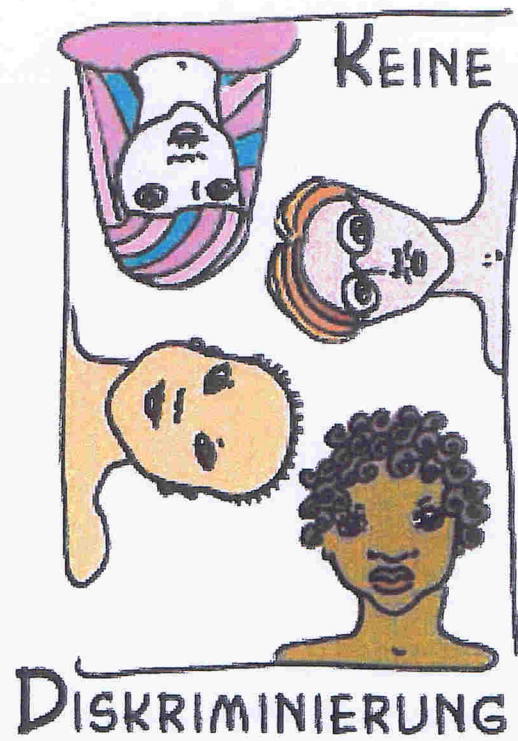
- beteiligt wirst an der Aufstellung von Gruppenregeln und deren Umsetzung!
- beteiligt wirst an der Verwendung der Gruppengelder und Betreuungsgelder bezüglich Lebensmittel, Freizeiten etc.!

wenn Du in einer Tagesgruppe bist

- beteiligt wirst an der Verwendung der Betreuungsgelder bezüglich Lebensmittel, Freizeiten etc.!
- beteiligt wirst bei der Aufstellung von Gruppenregeln und deren Umsetzung!

wenn Du im Betreuten Wohnen bist

- daran beteiligt wirst, wofür die Betreuungsgelder ausgegeben werden!



„Alle sind gleich“

Keiner darf Dich besser oder schlechter behandeln, weil Du

- eine andere Hautfarbe hast!
- aus einem anderen Land kommst!
- eine andere Sprache sprichst!
- einen anderen Glauben hast!



„Ich gehöre mir ganz allein“

Deine Betreuer dürfen Dich nicht schlagen, bedrohen oder unterdrücken.

Andere Kinder/Jugendliche dürfen das auch nicht!

Dein Körper gehört nur Dir. Du bestimmst über Deinen Körper. Dir darf kein Schaden zugefügt werden.

Keiner darf Dich anfassen, wenn Du es nicht willst!

RECHT AUF



PERSÖNLICHKEIT

„Ich bin ich“

Deine Betreuer müssen Dich wertschätzen und respektieren!

Das heißt auch, dass Du, wenn Du in einer Wohngruppe lebst

- mitentscheiden darfst bei der Gestaltung Deiner Freizeit!

wenn Du in einer Tagesgruppe bist

- Du mitbestimmst bei der Gestaltung Deiner Zeit in der Gruppe!

wenn Du im Betreuten Wohnen bist

- Du weitgehend selbst bestimmst, wie Deine Wohnung eingerichtet wird!
- Du Deine Wohnung abschließen darfst, um ungestört zu sein!



„Jetzt rede ich“

Du hast das Recht,
Deine Meinung zu sagen!

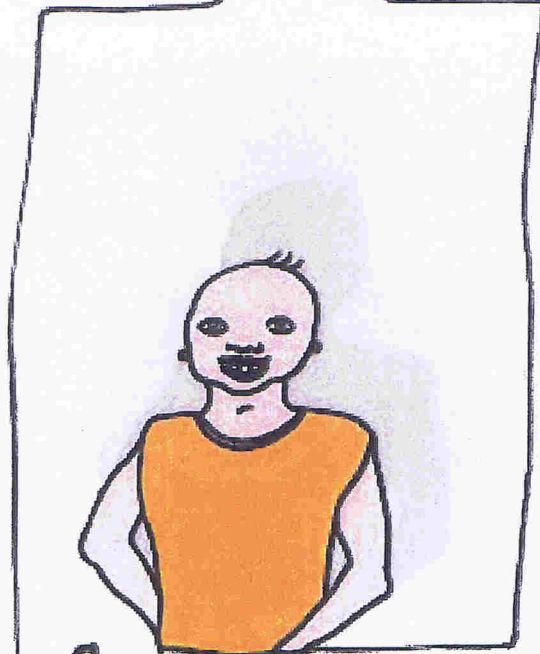
Du hast das Recht,
mit Deinen Betreuern darüber
zu reden, was Dir nicht gefällt!

Du hast das Recht,
Dich zu beschweren!

Das kannst Du tun bei Deinen Betreuern,
bei Deinen Eltern, beim Jugendamt oder
bei anderen Menschen, denen Du vertraust!

Man muss Dir zuhören,
wenn Du etwas sagen willst!

RECHT AUF



SELBSTÄNDIGKEIT

„Ich geh` meine eigenen Wege“

Du darfst mitentscheiden, auf welche Schule
Du gehst und welche Ausbildung Du machst!

Wir helfen Dir, Deinen eigenen Weg zu finden.
Dabei wirst Du auch Fehler machen. Das
ist in Ordnung.

Du bist freiwillig bei uns, niemand darf Dich
einsperren!

Das heißt auch, wenn Du

in einer Wohngruppe lebst

- Du Dein Zimmer schließen darfst,
um ungestört zu sein!
- Du Besuch auf Deinem
Zimmer empfangen darfst!
- Du bestimmen kannst,
wer in Dein Zimmer kommt!

im Betreuten Wohnen bist

- Du bestimmen kannst,
wer wann in Deine Wohnung kommt!
- Du grundsätzlich Besuch
in Deiner Wohnung empfangen darfst!

WUNSCH-



UND WAHLRECHT

„Ich wünsch` mir was“

Du darfst mitbestimmen, welche Art der Hilfe für Dich die richtige ist und wo bzw. durch wen sie stattfindet!

Du darfst mitbestimmen, wo Dein HPG stattfindet und wer, außer Dir, dem Jugendamt, Deinen Eltern und Deinen BetreuerInnen daran teilnimmt!

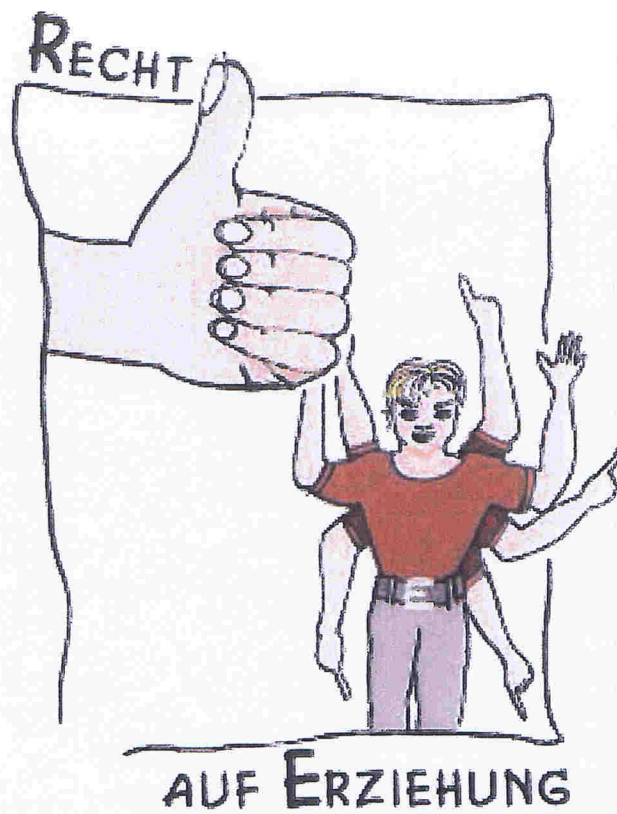
Das heißt aber auch, dass, wenn Du

in einer Wohngruppe lebst

- Du beteiligt wirst bei der Einrichtung Deines Zimmers!
- Du beteiligt wirst bei der Einrichtung und Ausstattung der Gruppe (Freizeitgeräte, Spiele etc.)!
- Du mitentscheiden kannst, zu welchen BetreuerInnen du Einzelkontakte hast!

in eine Tagesgruppe gehst

- Du beteiligt wirst bei der Einrichtung und Ausstattung der Gruppe!
- Du mitentscheiden kannst, zu welchen BetreuerInnen Du Einzelkontakte hast.

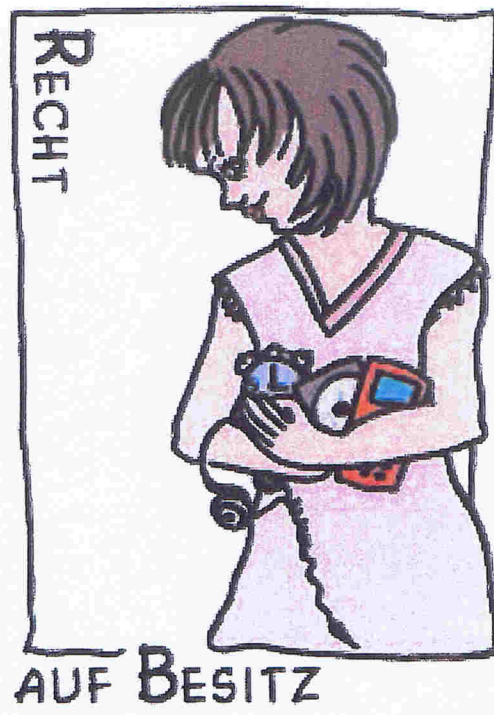


„Ich bekomme Hilfe,
wenn ich will“

Du musst Zeit zur Vor- und Nachbereitung Deines HPG's mit Deinen BetreuerInnen haben!

Du hast ein Recht darauf, dass Deine Betreuer die vereinbarte Zeit, mindestens 1 Stunde pro Woche, für Dich Zeit haben!

Du darfst mitreden, wenn BetreuerInnen über Dich reden!



„Meins bleibt meins“

Deine Sachen gehören Dir!

Du darfst Deine Sachen
mit in Dein Zimmer oder
Deine Wohnung nehmen!

Du darfst bestimmen, wer
Deine Sachen benutzt und
was mit ihnen passiert!

Keiner darf Dir Deine
Sachen wegnehmen oder
sie zerstören!

ANSPRUCH AUF



TASCHENGELD

„Ohne Moos nix los“

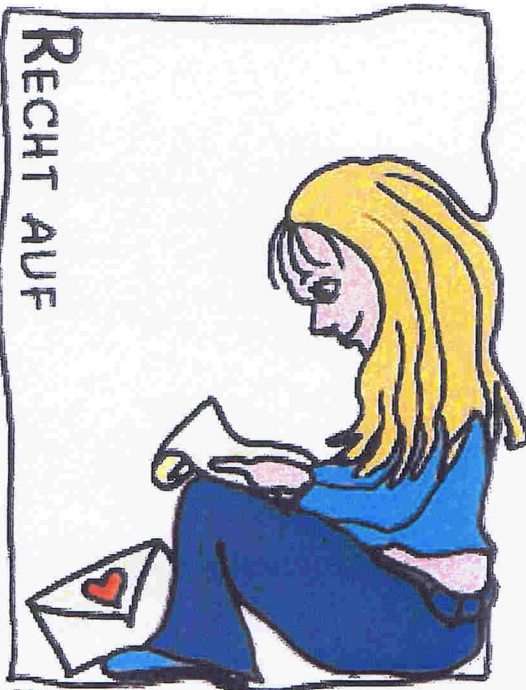
Die Höhe Deines Taschengeldes richtet sich nach Deinem Alter und darf nicht verändert werden!

Dein Taschengeld gehört nur Dir!

Keiner darf es Dir wegnehmen, egal was Du gemacht hast!

Du kannst von deinem Taschengeld kaufen, was Du willst, solange Du Dich an geltende Gesetze hältst!

Wenn Du mutwillig etwas zerstört hast, kann in Absprache mit Dir ein Teil Deines Taschengeldes zur Schadensregulierung verwandt werden!



RECHT AUF

BRIEFGEHEIMNIS

„Meine Post gehört mir“

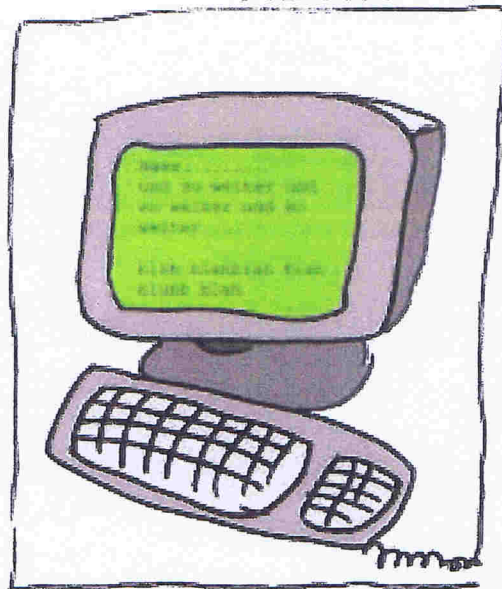
**Deine Post ist grundsätzlich
nur für Dich bestimmt!**

**Du darfst entscheiden, wer die
Briefe, die Du bekommst oder
schreibst, lesen darf!**

**(Dies gilt natürlich auch für E-mails
und SMS sowie Deine Mailbox.)**

Du darfst ungestört telefonieren!

RECHT AUF



DATENERHEBUNG

„Nicht jeder darf alles
von mir wissen!“

Wir unterliegen der Schweigepflicht und schützen Deine Intimität in größtmöglicher Weise.

Innerhalb des MitarbeiterInnen-Teams sprechen wir über Dich. Das brauchen wir, um Dich besser unterstützen zu können.

Anderen Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber sind wir zum Schweigen verpflichtet!

Du kannst in Absprache mit Deinen BetreuerInnen bzw. Deinen Eltern jederzeit Einblick in Deine eigenen Akten nehmen!

Betreuer dürfen nicht:

Verboten!



- **Kinder und Jugendliche im Zimmer einschließen – Freiheitsentzug**
- **Schlagen, körperlich strafen, züchtigen**
- **Sexuell missbrauchen**
- **Zu Straftaten verleiten**
- **Auf Gewalt, die ich sehe, nicht reagieren**
- **Bedrohen, direkte Androhung von Gewalt**
- **Kinder und Jugendliche grundlos festhalten oder einsperren**
- **Eigentum von Kindern und Jugendlichen zerstören oder beschädigen**
- **Ohne ärztliche Zustimmung Medikamente geben**
- **Schweigepflicht brechen**
- **Sich lustig machen – Mobbing**
- **Alkohol oder Drogen ausgeben oder tolerieren**
- **Post- und Briefgeheimnis verletzen**

Betreuer sollten nicht:

Pädagogisch ungeeignet!



- **Kinder oder Jugendliche persönlich entwerten, beschimpfen oder laut werden**
- **Bloßstellen durch die Verwendung von Informationen über die Vergangenheit von Kindern/Jugendlichen, sie vor Anderen schlecht machen oder „Schwächen“ vorführen**
- **Keinen Respekt zeigen**
- **Schlecht über Eltern reden**
- **Zur Strafe Essen vorenthalten**
- **Aus der Gruppe ausgrenzen oder Ausgrenzung nicht verhindern**
- **Eigentum wegnehmen und nicht zurückgeben**
- **Ungerechte oder willkürliche Strafen aussprechen**
- **Mit Nachnamen ansprechen**
- **Belange nicht ernst nehmen oder lächerlich machen**
- **Unordnung auf das Bett des Kindes werfen**
- **Übertriebenen Zimmerarrest**
- **Selbst eine mangelhafte Körperhygiene haben und in fragwürdiger Kleidung zur Arbeit kommen**

Betreuer dürfen, auch wenn es Kindern und Jugendlichen nicht gefällt:



- **Gruppenregeln vereinbaren und festlegen**
- **Auf klärende Gespräche bestehen**
- **Ausgeh- und Schlafenszeiten festlegen**
- **Zur Schule oder zur Arbeit schicken, Hausaufgaben kontrollieren**
- **Auf Medienkonsum achten**
- **Dafür sorgen, dass Essensgeld für Essen und Bekleidungsgeld für Bekleidung ausgegeben wird**
- **Eingreifen bei Gewaltverhalten, Festhalten bei Gefahrenabwehr**
- **In Stresssituationen vermitteln**
- **Zum Besuch bei Ärzten und Zahnärzten anhalten**
- **Privilegien aussprechen und bei Fehlverhalten wieder entziehen**
- **Pädagogisch sinnvolle Konsequenzen bei Regelverstößen einfordern**
- **Zimmer- und Hausarrest anordnen. Ausgehzeiten reduzieren.**
- **Ausflugsverbot/Ausgehverbot erteilen**
- **Bei Fehlverhalten jemanden vom Essen ausschließen**

- Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen betreten und bei begründeten Verdacht auf verbotene Dinge, die Zimmer durchsuchen
- Eigentum wegnehmen, wenn es sich um verbotene Dinge handelt
- Keine Gewaltspiele erlauben
- Auf Sauberkeit, Ordnung und Körperhygiene achten
- Bei Kindeswohlgefährdung Informationen an Jugendamt, Sorgeberechtigte oder andere Institutionen weitergeben
- Kontakte zu Freunden verbieten, wenn diese den Jugendlichen gefährden (z. B. durch kriminelle Handlungen)
- Dazu anhalten, einen Helm bei Skaten oder Radfahren zu tragen
- Darauf achten, dass Kinder der Jahreszeit entsprechend angezogen sind
- Taschengeld einbehalten, wenn etwas mutwillig zerstört wird oder bei Strafen (Schwarzfahren etc.), sowie wenn man das Taschengeld benutzt, um Drogen zu kaufen.

Folgende Verhaltensweisen sind absolut verboten, nicht verhandelbar und gefährden massiv den weiteren Verbleib in den Kinder- und Jugendhäusern:

1. Keine Drogen, kein Alkohol und kein Dealen mit Drogen
2. Alle Kinder und Jugendlichen gehen täglich zur Schule oder gehen einer Arbeit oder einer geregelten Tätigkeit nach.
„Rumhängen“ ist absolut verboten.
3. Keine Gewalt gegenüber Mitbewohnern oder Betreuer und Betreuerinnen